



AOPA SWITZERLAND

Flugzeugeigner- und Pilotenverband
Albulastrasse 57, 8048 Zürich, Tel. 044 450 50 45, Fax 044 450 50 46
www.aopa.ch, office@aopa.ch

Bundesamt für Zivilluftfahrt
Sektion Luftraum
3003 Bern

Zürich, 23. Oktober 2024

Stellungnahme zur Anpassung der Luftraumstruktur 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss dem öffentlich publizierten AIC 002/2024B und der allen betroffenen Organisationen gewährte Fristerstreckung, die wir an dieser Stelle gerne verdanken, erhalten Sie hiermit unsere Stellungnahme zur Anpassung der Luftraumstruktur 2025.

Luftraum Bern

Der heute gültige Luftraum von Bern besteht aus einer CTR und zwei TMA-Sektoren. Alle drei Teillufträume sind graphisch einfache Gebilde, die sich auch ins Relief übertragen lassen. Der gesamte Berner Luftraum der Klasse Delta verfügt über genügend Platz, um Instrumentenanflüge auf die Piste 14 sowie mit einem Platzrundenanflug (Circling) auf Piste 32 zu ermöglichen. Gemäss den ICAO-Richtlinien ist ein Platzrundenanflug ein weltweit gängiges Verfahren, welches auch in Bern seit vielen Jahren geflogen wird. Die Anflugkapazität indes ist tiefer als mit einem Präzisionsanflug, fällt aber mit den bescheidenen Bewegungszahlen in Bern nicht ins Gewicht. Im Gespräch mit vielen Piloten mit Instrumentenflugberechtigung (auch Airline-Piloten) wird der Platzrundenanflug als anspruchsvoller, aber auch als gern geflogener Anflug bezeichnet.

Die Luftraumstruktur von CTR und TMA in Zürich wird oft – aus unserer Sicht zu Unrecht – als «komplex» bezeichnet, weil die einzelnen Sektoren sozusagen als Multipolygon sehr unförmig in Erscheinung treten. Die vorgeschlagene Sektoren in Bern gehen aber genau in diese ungewollte Richtung, indem die Sektoren viele Ecken und Rundungen aufweisen, die nicht mehr ins Gelände übertragen werden können. Ein solcher Luftraum ist nur noch mittels georeferenzierter Karte auf einem Display im Cockpit benutzbar, bzw. umfliegbar. Natürlich begrüßen wir jede Verkleinerung von ATC-bewirtschafteten Lufträumen, sind aber ebenso skeptisch bei Einführungen solcher neuer Lufträume.

Offenbar ist im südöstlichen Raum keine Radarabdeckung verfügbar. Wir gehen deshalb davon aus, dass dem unter Sichtflugregeln fliegenden Verkehr eine beantragte Durchflugerlaubnis nicht erteilt werden kann. Ein Ausbau der Radarinfrastruktur indes ist unserer Meinung nach wichtiger und sicherheitstechnisch besser, als Lufträume zu kreieren.

Der heutige gültige Luftraum entspricht nach wie vor den Vorgaben der ICAO. Auch hat er sich in den Köpfen aller Piloten eingepägt. Eine Änderung ist immer mit vielen Risiken verbunden, weil gewohnte Verfahren plötzlich nicht mehr gelten.

In Anbetracht, dass in Bern:

- der bestehende Luftraum unseres Erachtens den Anforderungen genügt und den Verkehr sehr gut bewirtschaften kann;
- der bestehende Luftraum samt Verfahren (inkl. Platzrundenanflüge) weiterhin ICAO-konform ist;
- die Bewegungszahlen das Bedürfnis für neue Verfahren und die dazugehörenden Lufträumen nicht rechtfertigen;
- neue Lufträume die bewährten Strukturen und Verfahren verändern und somit Verunsicherungen bei Piloten verursachen können;
- die neuen Luftraumsektoren gemäss heutiger Betrachtungsweise als «komplex» angesehen werden,

lehnen wir die Änderungen vollumfänglich ab und fordern denp Beibehalt der aktuellen Lösung.

Luftraum St.Gallen-Altenrhein

Die vorgeschlagenen Änderungen fallen dermassen gering aus, dass wir keine Einwände dagegen einbringen. Die Ausdehnung der CTR allerdings führt dazu, dass sich die Distanz zwischen den VFR-Meldepunkten – namentlich Echo und Victor – und der Kontrollzone zuweilen massiv verkleinern. Es würde daher Sinn ergeben, diese Punkte derart zu versetzen, dass der heutige Abstand zur Kontrollzone gleich bleibt. Der Meldepunkt Echo ist schwer ins Gelände (sprich aufs Wasser) zu setzen, weshalb wir gerade Echo als versetzungswürdig erachten.

Anpassung der Flugbeschränkungsgebiete für Segelflugzeuge ausserhalb von Nahkontrollbezirken

Wir haben zu diesen Änderungen keine Einwände einzubringen.

Wir bedanken uns für die uns gebotene Möglichkeit der Stellungnahme und bitten Sie, unsere Argumente wohlwollend zu prüfen.

Freundliche Grüsse

AOPA Switzerland

Philippe Hauser